

## Regelungen zur Durchführung von Prüfungen am Ende des Wintersemesters 2021/22

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom 03.02.22. Eine Änderung bis zum Prüfungsdatum kann nicht ausgeschlossen werden!

1. Alle Prüfungen werden so durchgeführt, wie es in der Modulbeschreibung festgelegt ist. Dies bedeutet, dass der Normalfall eine Präsenzprüfung ist. Lehrende können aber mit Genehmigung des Studiendekans auch eine online-Klausur durchführen. Darüber müssen Sie spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin und die Art der Prüfung informiert werden.

**Wenn Sie nichts hören, können Sie davon ausgehen, dass die Prüfung in dem vorgesehenen Zeitfenster in Präsenz stattfindet.**

2. Regeln für Präsenzprüfungen: Es gelten die 3G-Regel und Maskenpflicht. Die genauen Vorgaben finden Sie auf den Info-Seiten der Universität (Präsenzprüfungen 2.5.). <https://www.uni-goettingen.de/de/631891.html>

**Bitte nutzen Sie zusätzlich das Angebot der Universität, sich in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Prüfung beim Covid Campus Screening testen zu lassen.**

Anmeldungen unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/631931.html>

3. Weiterhin finden Sie auf der oben genannten Webseite unter „2G/3G-Regeln“ auch einen Link zum Paul-Ehrlich-Institut mit den aktuellen Informationen darüber, wer als „geimpft“ gilt.“ Zusammenfassend gilt derzeit als „geimpft“, wer 2 Mal mit einem zugelassenen Impfstoff in beliebiger Kombination geimpft wurde.  
[https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=0A1019D9E53FB8DC637F960EDE186F6B.intranet221?nn=169730&cms\\_pos=3](https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=0A1019D9E53FB8DC637F960EDE186F6B.intranet221?nn=169730&cms_pos=3)
4. Sollten Sie aus persönlichen Gründen nicht an einer Präsenzprüfung teilnehmen wollen, müssen Sie sich nach den üblichen Regelungen rechtzeitig in Flexnow abmelden und den nächsten regulären Prüfungstermin wahrnehmen.
5. Bei Quarantäne oder Selbstisolation gelten die gleichen Regularien wie bei Krankheit. Melden Sie sich in diesem Fall vor der Prüfung formlos beim Prüfungsamt. Sollte vom Bestehen der Prüfung eine Frist abhängen (bspw. Quanti I, Abschluss des ersten Studienabschnitts...) ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.
6. Sollten Sie oder eine Person, mit der Sie engen Kontakt haben, Risikopatient:in sein und aufgrund dessen eine reguläre Prüfungsteilnahme nicht in Frage kommen, stellen Sie einen Antrag an die Prüfungskommission. In dem Antrag sollten Sie formlos ausführen, warum Sie nicht an dieser Prüfung teilnehmen können. Diesen schicken Sie bitte zusammen mit einem Nachweis an die Prüfungskommission Ihres Studiengangs. Als Adresse können Sie entweder das Studienbüro oder das Prüfungsamt wählen. Die Prüfungskommission prüft, ob für Sie durch die Nichtwahrnehmung eines Prüfungstermins ein unzumutbare Härte entsteht und entscheidet über einen angemessenen Ausgleich.
7. Sollte Ihre Corona-Warn-APP rot anzeigen oder wenn eine enge Kontaktperson möglicherweise infiziert ist, empfehlen wir einen CCS Test. Wenn dieser negativ ist, können Sie an der Präsenzklausur teilnehmen.